BESCHLUSSVORLAGE	Referat	
V0532/16/1 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH 0000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Frank, Robert 3 05-97439-300 3 05-97439-399 info@invg.de
	Datum	19.07.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	19.07.2016	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.07.2016	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Nahverkehrsplans (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Entwurf des Nahverkehrsplans Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen und stellt die Grundlage dar für die abschließende Bürgerbeteiligung.

gez.

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					
Ent	stehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wen	n ja,				
Einmalige Ausgaben		Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
		Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
	Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Der Nahverkehrsplan ist ein im Bayerischen ÖPNV-Gesetz (BayÖPNVG) und im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gesetzlich festgeschriebenes Planungsinstrument, das wichtige Eckpunkte für die weitere Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Ingolstadt setzt. Die im Nahverkehrsplan getroffenen Festlegungen müssen von der Genehmigungsbehörde (Regierung von Oberbayern) bei ihren Aufgaben (u.a. Erteilung von Linien- und Tarifgenehmigungen) berücksichtigt werden.

Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die nächsten 5 – 10 Jahre. Planungsgrundlage ist die vom Freistaat Bayern herausgegebene Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern.

In einem Nahverkehrsplan werden im Wesentlichen drei Fragen zum ÖPNV behandelt:

- Wo steht der ÖPNV derzeit?
- Wohin soll sich der ÖPNV in den nächsten Jahren entwickeln?
- Wie sollen diese Zielsetzungen erreicht werden?

Zur Beantwortung der ersten Frage wurde eine ausführliche Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse durchgeführt. In diesem Rahmen wurden zunächst die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an Nahverkehrspläne dargestellt sowie im Einzelnen die für den ÖPNV relevanten Randbedingungen (Raumstruktur und soziodemografische Daten, Gesamtverkehrsnachfrage) und der bislang erreichte Stand des ÖPNV-Systems in Ingolstadt (ÖPNV-Angebot mit allen wesentlichen Attraktivitätskriterien, derzeitige ÖPNV-Nachfrage) analysiert und dokumentiert.

Die Schwachstellenanalyse orientierte sich an den in der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung enthaltenen, bayernweit einheitlichen Grenz- und Richtwerten.

Gemeinsam mit dem parallel bearbeiteten Verkehrsentwicklungsplan fand schon in dieser Phase des Nahverkehrsplans eine Bürgerbeteiligung mittels einer am 30. Juli 2013 durchgeführten Bürgerwerkstatt zum ÖPNV statt. Alle Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse wurden in einem Zwischenbericht dokumentiert. Dieser wurde am 15.12.2015 dem INVG-Aufsichtsrat vorgestellt und anschließend den Verkehrsunternehmen, dem Behindertenbeauftragten und den Umlandgemeinden mit der Möglichkeit zu Stellungnahmen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zugeleitet.

Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse bildeten die Grundlage für die Beantwortung der weiteren Fragen nach der Zielrichtung, in die der ÖPNV sich in den nächsten Jahren in Ingolstadt entwickeln soll, und den dafür notwendigen Maßnahmen. Eingang in das hieraus

abzuleitende Maßnahmenkonzept fanden u.a. Anregungen aus der Bevölkerung, die anlässlich des zweiten öffentlichen Werkstattgesprächs am 29. Juni 2015 geäußert wurden.

Das Maßnahmenkonzept umfasst einerseits Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Fahrtenangebotes, andererseits auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie Begleitmaßnahmen, um alle für die Qualität des ÖPNV wichtigen Einflussfaktoren einzubeziehen.

Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Angebotes im allgemeinen ÖPNV

- Sicherung ausreichende r\u00e4umliche Erschlie\u00dfung
- Weiterentwicklung Ange botsumfang/Taktdichte
- Netzergänzungen/Weiterentwicklung Liniennetz
- Verbesserung Abstimmung/Schnittstellen SPNV – ÖPNV

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie Begleitmaßnahmen

- · Herstellung Barrierefreiheit
- Tarif
- Information
- Qualitätsmanagement
- Busbeschleunigung
- Sonstige Infrastrukturmaßnahmen und Qualitätsstandards

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen für die benannten Bereiche bauen auf dem bisher Erreichten auf und stellen eine Weiterentwicklung des derzeitigen ÖPNV-Angebotes dar. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet und am 10. Juni 2016 im Rahmen eines Werkstattgesprächs Mitgliedern des Stadtrats vorgestellt und vertiefend erläutert. Die anschließende Diskussion diente auch der Festlegung von Prioritäten.

Vorrangig sollen bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen mit großer Bedeutung für den ÖPNV als Schlüsselmaßnahmen umgesetzt werden. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

Bau des Audi-Bahnhaltepunktes,

dadurch

- erheblich verbesserte Erschließung des größten Arbeitgebers der Region
- gemeinsam mit einer Vernetzung von Bus und Bahn in der Region (Bus-Zubringersystem) sowie einem P+R-Konzept Chance zur weiträumigen Entlastung im Individualverkehr durch Verlagerung zu Bus und Bahn
- Flächendeckender Verbundtarif Region Ingolstadt mit
 - Vollintegration aller Regionalbuslinien sowie der Stadtbuslinien der Mittelzentren auf INVG-Standard
 - weiterer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch erleichterten Systemzugang, dadurch Flankierung des Baus des Audi-Bahnhalts sowie weiterer Verbesserungen im ÖPNV
- Bedarfsgerechte Entwicklung des ÖV-Angebotes
 - Weiterentwicklung des Fahrtenangebotes auf Grundlage der Stadtentwicklung und im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes
 - in erster Priorität Maßnahmen im Berufsverkehr.

Weitere kurzfristige bzw. zumindest kurzfristig zu beginnende oder weiterzuführende Maßnahmen sind die Herstellung der Barrierefreiheit und Maßnahmen im Bereich Information und Qualitätsmanagement.

Das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit gemäß PBefG soll bis Januar 2022 umgesetzt werden. Es betrifft Fahrzeuge, Haltestellen und die Fahrgastinformation. Aufgrund der sehr umfangreichen Maßnahmen, die für eine vollständige Barrierefreiheit im gesamten Stadtgebiet nötig sind, wird die Umsetzung nach Prioritätenstufen erfolgen müssen, die im Nahverkehrsplan insbesondere für die Haltestellen definiert werden.

Bei Information und Qualitätsmanagement gilt es, die durch die Inbetriebnahme des ITCS neu geschaffenen technischen Möglichkeiten zielgerichtet zu nutzen. Die Information soll vor allem durch eine Ausweitung der Echtzeit-Information, insbesondere mittels DFI-Anzeigen an wichtigen Haltestellen, verbessert werden.

Zudem soll der Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems mit dem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Pünktlichkeit sowie auf einem Anschlusssicherungssystem erfolgen.

Alle Analysen und die daraus entwickelten Maßnahmen sind in dem in der Anlage beigefügten, ausführlichen Bericht dokumentiert.

Der vorliegende Entwurf ist nun politisch zu bewerten und einzuordnen.

Im Anschluss daran werden gemeinsam mit dem Verkehrsentwicklungsplan am 28. September 2016 die Maßnahmenvorschläge in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgern sowie den Bezirksausschüssen vorgestellt, um hier ein Feedback zu erhalten.

Weiterhin werden erneut die Stellungnahmen der zu beteiligenden Verkehrsunternehmen, des behindertenbeauftragten sowie der Umlandgemeinden eingeholt.

Nach Einarbeitung dieser Anregungen und Stellungnahmen kann der Nahverkehrsplan voraussichtlich Anfang 2017 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.